



Rahmenausschreibung

Ranglistenwettbewerbe der Klasse F5D Ferngelenkte Elektro-Pylon-Rennmodelle

Jahresrunde 2019

1. Veranstalter

Die Wettbewerbe zur Ermittlung des Deutschen Meisters und des 2. und 3. Klassensiegers für das Jahr 2019 werden als Wettbewerbe der Rangliste I vom Deutschen Aero Club e.V. - Bundeskommission Modellflug, Sportausschuss Rennmodelle veranstaltet.

2. Aufgabe, Titel und Preise

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Elektro-Pylon-Rennmodellen, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Meisters sowie der Klassensieger für das Jahr 2019, der Kaderzugehörigkeit entsprechend den Sportbestimmungen der BeMod KZF 32-15.

Für die Deutschen Meisterschaften (Gesamtwettbewerbe) werden die Titel eines "Deutschen Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Diese Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC. Für jeden Teilwettbewerb werden die Titel eines ersten, zweiten und dritten Klassensiegers sowie gegebenenfalls Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

3. Wettbewerbsregeln

Die einzelnen Ranglistenwettbewerbe werden nach den Bestimmungen des "Sporting Code" der FAI <http://www.fai.org/fai-documents> und den zusätzlichen nationalen Bestimmungen des DAeC BeMod <http://www.modellflugimdaec.de/bemod> für die Klasse F5D durchgeführt. Daneben sind die örtlichen Regeln der ausrichtenden Vereine zu beachten. Jeder Teilwettbewerb gilt als gesonderte Veranstaltung im Sinne der Modellflug-Sportbestimmungen, einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die gesetzliche Zeit (MEZ/MESZ), es sei denn, es ist anders angegeben.

4. Teilnahmeberechtigung

Eine Teilnahme an den Ranglistenwettbewerben zur Ermittlung des Deutschen Modellflug Meisters ist nur beim Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- Mitgliedschaft im DAeC
- Fristgerechte Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin
- Fristgerechte Zahlung der Melde- und Startgebühr
- Jeder Teilnehmer muss den Nachweis einer gültigen Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle erbringen, die die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG erfüllt.

Piloten die sich erstmalig an einer F5D Meisterschaftsrunde beteiligen, müssen ab dem zweiten Jahr die DAeC Mitgliedschaft erlangt haben.

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegs- und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Bundeskommission Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Bundeskommission Modellflug sowie die Bestimmungen dieser Rahmendausschreibung und der jeweiligen Wettbewerbsausschreibungen vorbehaltlos an.

Im Rahmen der Anti-Doping Bestimmungen ist eine Liste verbotener Substanzen und Wirkstoffe auf der Website der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) ebenso verfügbar, wie eine Positivliste zulässiger Medikamente. Gegebenenfalls kann eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erforderlich sein. Die entsprechenden Formulare stehen zum Download bereit: www.nada-bonn.de

Außerhalb der Gesamtwertung zur Deutschen Meisterschaft dürfen an den Ranglistenwettbewerben I auch Modellsportler teilnehmen, die nicht Mitglied im DAeC sind; die übrigen Teilnahmevoraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein. Die gleichzeitige Teilnahme in der F5D Wertung und der F5D-Limited Wertung ist prinzipiell zulässig. Aus organisatorischen Gründen kann es erforderlich sein, dass die Teilnehmer sich auf eine Klasse festlegen müssen.

5. Zwischen- und Endwertung

Es wird für die Rangliste I für jeden Teilwettbewerb eine Ergebnisliste erstellt:

- Es wird die Gesamtflugleistung des jeweils besten deutschen Teilnehmers der Rangliste I gleich 100,00% gesetzt und die Gesamtflugleistungen aller Teilnehmer der Rangliste I in das entsprechende Verhältnis umgerechnet (Vergleichspunkte).

Nach jedem Ranglistenwettbewerb werden die so errechneten Vergleichspunkte aller Teilnehmer aus den bis dahin durchgeführten Teilwettbewerben zu Zwischenwertungen zusammengestellt und veröffentlicht, wobei sich die Reihenfolge nach der Höhe der addierten Vergleichspunkte (zwei Nachkommastellen) ergibt und Mitglieder mit gleicher Punktzahl dieselbe Platzziffer erhalten.

Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaft werden die Vergleichspunkte des betreffenden Teilnehmers zur Endwertung zusammengezählt, siehe Anlage B:

www.f5d.org/reglement/DM_Wertung.pdf

6. Bestimmung der Nationalmannschaft

Die ersten sechs Platzierten der Rangliste bilden den Kader der Nationalmannschaft. Aus diesem Kader werden drei Sportler für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft vom Vorstand der Bundeskommission nominiert. Dabei ist vorrangig die Reihenfolge der Rangliste zu berücksichtigen, weitere Kriterien sind die Einhaltung des Verhaltenscodex für Nationalmannschaften sowie der weiteren Sportbestimmungen, aktueller Leistungsstand, Teamfähigkeit, Fairness, Gesundheit und ähnliches.

7. Anzahl und Auswahl der Wettbewerbe

Im Jahr 2019 werden vier (4) Wettbewerbe der Rangliste I ausgetragen. Die Festlegung der Austragungsorte und -termine erfolgt auf Vorschlag des Referenten F5D und durch den Fachausschuss (FA) Fernlenkflug. Die Bekanntgabe erfolgt im jährlichen Modellflug-Sportkalender

www.modellflug-im-daec.de/veranstaltungen/wettbewerbs_matrix_index.htm sowie auf der F5D Pylon Website http://www.f5d.org/wordpress/?page_id=11

Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Referent gemeinsam mit dem Vorsitzenden des FA Fernlenkflug. Die Ausschreibungen sind jederzeit unter www.f5d.org und www.modellflugimdaec.de online abrufbar; ein Versand per Post oder Email an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

8. Durchführung der Wettbewerbe

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die „Modellflug-Sportbestimmungen“ (BeMod KZF 32-11ff.) zu beachten. Die Anmeldung am Wettbewerbsort (Anwesenheitsmeldung) muss bis spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein.

Der Wettbewerbsbericht ist mit vollständiger Ergebnisliste und sämtlichen Start- und Wertungskarten innerhalb von 14 Tagen an das Referat Modellflug der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, das umgehend das Ergebnis des Teilwettbewerbs und die sich daraus ergebende neue Zwischenwertung auf der Website des www.modellflugimdaec.de bzw. der Website für Elektro-Pylon-Rennsport www.f5d.org veröffentlicht.

9. Ergänzende Bestimmungen

Der Wettbewerbsteilnehmer muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.6 nur zwei (2) unterschiedliche Frequenzen angeben, die abweichend von 5.5.6.3.f (BeMod KZF 43-556) nicht den Mindestabstand von 20kHz erfüllen müssen. Die Fernsteuerung muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.3 in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen in dem durch die Zulassungsbestimmungen der Bundesnetzagentur geforderten Frequenzabstand zu arbeiten.

Es dürfen nur Limiter der Firmen SM Modellbau (UNILOG) oder NEUMOTORS (F5D Limiter) zur Überwachung der Energiemenge und zur Abschaltung des Motors bei Erreichen des Energielimits eingesetzt werden. Beim UNILOG sind die Firmware Versionen 1.12 und 1.13 aufgrund eines Softwarefehlers bei der Energiemessung nicht zulässig. Der UNILOG Stromsensor muss mit mindestens 150A Maximalstrom spezifiziert sein.

10. Wettbewerbsleiter und Sporthelfer

Der Vorsitzenden des Sportausschusses Rennmodelle oder der Referent F5D beruft den Wettbewerbsleiter, der zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter ist. Er bedarf der Bestätigung durch den DAeC und ist im Rahmen der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung namentlich zu nennen.

11. Anmeldung und Meldegebühr Deutsche Meisterschaft

Zur Teilnahme an der Jahresrunde ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich, die Anmeldung sollte möglichst online erfolgen. Die Anmeldung kann alternativ über das beiliegende Anmeldeformular (Anlage A) per Einsendung als Brief oder Fax an die DAeC Bundesgeschäftsstelle oder Übergabe an den Referenten F5D erfolgen; hierbei gelten jeweils dieselben Fristen wie bei der Online-Anmeldung.

Anmeldeformular: http://www.f5d.org/wordpress/?page_id=581

Die Meldegebühr für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Jahresrunde 2017 beträgt pro Pilot EUR 10,00 und ist bis Samstag, den **01. Mai 2019** entweder als Barzahlung an den Referenten zu entrichten oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	DAeC Bundeskommision Modellflug
Bank	Deutsche Bank PKG Braunschweig
IBAN:	DE92 2707 0024 0344 4999 04
Betrag	EUR 10,00
Verwendungszweck	Meldegebühr, Name, F5D 2019

12. Anmeldung und Startgebühren eines Teilwettbewerbs

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Teilwettbewerb hat jeweils bis Donnerstag 18:00 Uhr vor einem Wettbewerbswochenende beim F5D Wettbewerbsbüro zu erfolgen:

F5D Wettbewerbsbüro

Marcel Kremer, Rheinbabenstrasse 5, 40476 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 151 575 14 686 Email: m_kremer42(at)gmx.net
Nachmeldungen ab Donnerstag 18:00 Uhr

Anmeldeformular: http://www.f5d.org/wordpress/?page_id=3829

Die Startgebühr ist nach Teilnehmeranzahl in den Klassen F5D und F5D Limited pro Wettbewerb gestaffelt. Bei fristgerechter Anmeldung für jeden vom DAeC veranstalteten Teilwettbewerb beträgt die Startgebühr für erwachsene Piloten:

- bei weniger als 15 Teilnehmern: 35 Euro
- bei mehr als 15 Teilnehmern: 30 Euro

Zusätzlich wird von jedem Piloten eine Gebühr für die Instandhaltung der Signalanlage erhoben. Die Gebühr ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird bei der Registrierung bekannt gegeben.

Für jugendliche Piloten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden 10 Euro Startgebühr erhoben; für Helfer wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Bei Nach- oder Abmeldung zwischen jeweils Donnerstag 18:00 Uhr und Samstag 8:00 Uhr ist eine Säumnisgebühr von EUR 15,00 fällig; nach diesem Zeitpunkt ist keine An- oder Abmeldung mehr möglich. Bei Nichtantreten trotz Anmeldung ist die Startgebühr in vollem Umfang als Säumnisgebühr zu entrichten.

Die Startgebühren erhalten die veranstaltenden Vereine in voller Höhe als pauschalen Ersatz für ihre Aufwendungen abzüglich der Kosten für den Wettbewerbsleiter; die Säumniszuschläge kommen in vollem Umfang dem veranstaltenden Verein zugute.

13. Einspruchsgebühren

Der Gebühren-Vorschuss bei einem Protest beträgt EUR 25,00; für Widersprüche wird kein Gebühren-Vorschuss verlangt.

14. Gültigkeit

Die Rahmen- und Wettbewerbsausschreibungen sind jeweils nur in der aktuellen Fassung gültig; der Wettbewerbsteilnehmer ist angehalten, sich regelmäßig über Änderungen zu informieren. Es gilt die in ausgedruckter Form auf dem Wettbewerb vorliegende Fassung, die beim Wettbewerbsleiter eingesehen werden kann. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Teile der Ausschreibung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit unberührt.

Marcel Kremer
Sportausschuss Rennmodelle
Referent F5D Elektro-Pylon-Rennmodelle

Carsten Garth
Sportausschuss Rennmodelle
Aktivensprecher

Anlage B http://www.f5d.org/reglement/DM_Wertung.pdf